

Bebauungsplan Nr. 26b (Ecke Hamburger Str./Gülzower Str.), 4. Änderung > Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 29.10.13 «
StVV 26.11.13

TOP 8

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 13a Baugesetzbuch - BauGB - ist es zulässig, einen in Kraft getretenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Auslegung zu ändern oder zu ergänzen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist. Ein Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung einer Umweltprüfung sind hierbei nicht erforderlich. Von einer frühzeitigen Beteiligung mit Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Nachdem am 20. November 2012 der Haupt- und Planungsausschuss einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b der Stadt Schwarzenbek zur Errichtung eines Blumenhauses im vereinfachten Verfahren zugestimmt hatte, wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b in der Zeit vom 3. Juli bis 5. August 2013 öffentlich ausgelegt und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgten keine Stellungnahmen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von der betroffenen Öffentlichkeit abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und sind als Anlage beigefügt. Zur Berücksichtigung von Bedenken wurde zwischenzeitlich eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b für das Gebiet südlich Hamburger Straße, östlich und westlich Gülzower Straße wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b der Stadt Schwarzenbek gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 4. An-

derung des Bebauungsplanes 26b der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.

3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Antragsteller.

Anlagen: - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26b der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

1. Stadtrat	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.		gez.	